



Strahlerpatent

Gemäss Art. 18 des Strahler- und Goldwaschgesetzes der Gemeinde Tujetsch über das Strahlen und Goldwaschen gelten ab dem 1. Juni 2026 folgende Bewilligungsgebühren:

Normale Bewilligung Preis

a) Für alle Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde	CHF 300.00
b) Für alle übrigen Schweizer und Ausländer mit Niederlassung (Bewilligung C) in der Schweiz	CHF 600.00
c) Alle übrigen Ausländer	CHF 1'100.00
d) Wochenkarten (Schweizer und Ausländer)	CHF 200.00
e) Tageskarten (Schweizer und Ausländer)	CHF 30.00

Zusatzbewilligungen Preis

Die Zusatzbewilligung können an **Personen mit Niederlassung in der Gemeinde Tujetsch** erlassen werden.

f) Sprengen ohne Verwendung von Bohrmaschinen	CHF 300.00
g) Sprengen mit Verwendung von Bohrmaschinen	CHF 600.00
h) Für Bohrmaschine	CHF 300.00

Goldwaschpatent

Gemäss Art. 18 des Strahler- und Goldwaschgesetzes der Gemeinde Tujetsch über das Strahlen und Goldwaschen gelten ab dem 1. Juni 2026 folgende Bewilligungsgebühren:

Normale Bewilligung

a) Für alle Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde	CHF 100.00
b) Für alle übrigen Schweizer und Ausländer mit Niederlassung (Bewilligung C) in der Schweiz	CHF 400.00
c) Alle übrigen Ausländer	CHF 600.00
d) Wochenkarte (Schweizer und Ausländer)	CHF 100.00
e) Tageskarten (Schweizer und Ausländer)	CHF 20.00
f) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener erhalten eine Bewilligung	gratis